

Gebührenverzeichnis

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessung/ Maßeinheit	Grundlage / Zeiteinheit	Gebühr nach Bemessung bzw. Mindestgebühr in Euro
1.	Anlagen und Einrichtungen, Anbieten von Waren und Leistungen			
1.1.	Aufstellen von Tischen und/oder Stühlen sowie abgrenzendes Zubehör	m²	Monat	2,50
1.2.	Aufstellen von Imbisswagen und -ständen, Verkaufswagen/Fahrzeuge	m ²	Tag	1,00
1.3	Verkaufsstände, die vor Handlungseinrichtungen oder Ladengeschäften durch den Inhaber eingerichtet und betrieben werden	m ²	Tag	0,50
1.4	Warenstände, Warenauslagen vor dem dazugehörigen Ladengeschäft	m²	Monat	2,50
1.5	Automaten, entgeltliche Kinderspielgeräte	Stück	Jahr	50,00
1.6	Verkauf von Zeitungen, Zeitschriften oder Blumen (Tisch, Stuhl, evtl. Sonnenschirm) - Aufbau eines Standes	Stück	Jahr	50,00
1.7	Zeitungsentnahmeverrichtungen	Stück	Jahr	20,00
1.8	Fahrradstände mit Werbung	m ²	Jahr	30,00
	Fahrradstände ohne Werbung	m ²	Jahr	0,00
1.9	vorübergehend angebrachte Hinweisschilder kleiner als 0,5 m ²	Stück	Tag	5,00
1.10	oberirdische Kabel, Leitungen, Illuminationen bzw. Überspannungen (außer Medien der Versorgungsträger)	Stück	Tag	5,00

2.	<i>Infostände, Werbung</i>			
2.1	Verteilung von Druck- und Werbeschriften	Person	Tag	5,00 mind. 20,00
2.2	Werbeaufsteller	Stück	Jahr	25,00
2.3	fest verbundene Werbeanlagen wie Leuchtschriften, Vitrinen und Tafeln ab Dachüberstand	m² Ansichtsfläche	Jahr	< 1 m² = 15,00 > 1 m² = 30,00
2.4	Plakatierungserlaubnis	Stück (max. 30)	Woche (max. 2)	1,00 mind. 20,00
2.5	Infostände, Infobusse	m ²	Tag	1,00 mind. 20,00
3.	<i>Baumaßnahmen einschließlich Lagerung</i>			
3.1	Baustelleneinrichtung durch Bauzäune oder andere Abgrenzungen Ablagerung von Baustoffen und anderem Arbeitsmaterial, Abstellen von Containern, Bauunterkünften, Arbeitswagen, Baumaschinen u. -geräten,	m²	Woche	0,80 mind. 20,00
3.3	kleine Arbeitsstellen (Kopflöcher max. 10m ²)	m ²	Tag	0,50
3.4	Fuß- und Radwegabsperungen * ohne Fußgängernotweg	m²	Woche	0,80
	* mit Fußgänger- und Radfahrernotweg	m²	Woche	0,50
3.5	Aufstellen von Baugerüsten * ohne Staub- oder Lärmabweisung	m²	Woche	1,00
	* mit Staub- oder Lärmabweisung	m²	Woche	0,80
	* Tunnelgerüste	m²	Woche	0,40
3.6	Hebebühnen, Schrägaufzüge * Zusatzgebühren 3.4 und 3.7	m ²	Woche	1,00
3.7	sperrbedingte Umleitungsstrecken	100 m	je Maßnahme	1,00

4.	Andere Nutzungen			
4.1	Abstellen von zulassungspflichtigen, aber nicht zugelassenen Fahrzeugen	Pkw Lkw	Woche Woche	15,00 40,00
4.2	vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder Grundstückszufahrten	Stück	einmalig	25,00
4.3	Entziehung öffentlicher Parkflächen	Pkw- Stellplatz	bis 3 Tage je Woche	5,00 12,00
5.	Sonstige Gebühren			
5.1	Gebühren für Baustellenkontrollen	Person	Stunde	33,00
5.2	Ortsbesichtigungen, Vorabnahmen, Endabnahmen, Übernahmen	Person	Stunde	33,00
5.3	Verlängerungen, Ergänzungen, Kontrollen der Sondernutzungserlaubnis vor Ort	Person	Stunde	33,00

Mindestgebühren sind dem § 12 der Sondernutzungssatzung zu entnehmen.

Verwaltungsgebühren werden entsprechend der gültigen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Niesky berechnet.